

Leitfaden zur Durchführung und Einführung von pauschalen und individuellen Anrechnungsverfahren

Judith Specht, Bianca Hesse, Ulrike Schaal und Anna Maria Häring¹

Januar 2012

1. Hintergrund

Der Bildungssektor ist derzeit deutschland- wie europaweit enormen Veränderungsprozessen unterworfen. Ein zentraler Anspruch der Bildungspolitik ist die Öffnung der Hochschulen für neue Studierendengruppen, die mit der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsformen einhergeht. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Schaffung neuartiger Angebote wie berufs begleitender Studiengänge oder Zertifikatsangebote ein wichtiges Element.

Um die Hochschulausbildung für nicht-traditionelle Studierende attraktiver zu machen, werden Möglichkeiten geprüft, ob und in welcher Form bereits vorhandenes, z. B. in Berufsausbildung und Praxis erworbenes Vorwissen, auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden kann. Die dahinter liegende Logik verbirgt sich im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Dieser ist ein Instrument, anhand dessen erworbene Kompetenzen – unterteilt in Fachkompetenz und Sozialkompetenz – beschrieben und verglichen werden können. Grundannahme ist, dass verschiedene Bildungsstufen sowohl über berufliche als auch über akademische Bildung erreicht werden können. Auf einer Stufe finden sich entsprechend unterschiedliche Abschlüsse, deren Inhalt und Niveautiefe als gleichwertig² eingestuft wird. Diese Art der Betrachtungsweise öffnet die Tür für Anrechnungsverfahren, anhand derer formal, informell und non-formal erworbenes Wissen beschrieben und validiert werden kann, um im Ergebnis eine Anrechnungsempfehlung auszusprechen.

Der folgende Leitfaden benennt das Vorgehen im vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und MAF im Rahmen der INNOPUNKT-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ geförderten Modellprojekt BeStuLa³. Hier wurde unter anderem untersucht, ob und in welcher Form Vorwissen von beruflich Qualifizierten wie Landwirten, Gärtnern oder Landwirtschaftsmeistern auf

¹ Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH), Projekt BeStuLa, Friedrich-Ebert-Str. 28, 16225 Eberswalde. E-Mail: judith.specht@hnee.de

² Unter gleichwertig wird verstanden, wenn die erreichte Handlungskompetenz in einer vergleichbaren Art zur z. B. Bearbeitung einer komplexen Aufgabe unter sich häufig ändernden Rahmenbedingungen qualifiziert; wie diese Kompetenz erlangt wurde, ist von nachrangiger Bedeutung.

³ Siehe auch: <http://www.hnee.de/Forschung-aktuell/BeStuLa/>

den Bachelorstudiengang „Ökolandbau und Vermarktung“ an der HNE Eberswalde (FH) angerechnet und ein entsprechendes Verfahren etabliert werden kann.

2. Pauschale Anrechnungsverfahren⁴

2.1 Grundlagen

Pauschale Anrechnungsverfahren haben zum Ziel, durch eine einmalige Untersuchung der Äquivalenz von Lernergebnissen zu vergleichender Bildungsgänge eine Anrechnungsempfehlung für Vorwissen von Studienbewerbern auszusprechen. Die Empfehlung beschreibt den Umfang von z. B. beruflich erworbenem Wissen, das anerkannt wird und im in Frage kommenden Studiengang nicht erneut erworben und geprüft werden muss. Laut Brandenburgischem Hochschulgesetz (MWFK 2008, §22) ist eine Anerkennung von maximal 50 % der Studienleistung erlaubt, was zu einer Reduzierung des Studienumfangs um die Hälfte führen kann. Die Vorteile für nicht-traditionell Studierende liegen auf der Hand: Die Anrechnung bisher erbrachter Leistung wirkt motivierend und steigert die Attraktivität des Studiums, außerdem wird dieses so für Berufstätige häufig zeitlich erst durchführbar. Pauschale Anrechnungsverfahren konzentrieren sich auf die Bestimmung und Gegenüberstellung relevanter Qualifikationen und Kompetenzen anhand offizieller, formaler, vom Einzelnen unabhängigen Dokumenten. Die daraus abgeleitete Anrechnung wird jedem gewährt, der die formalen Kriterien erfüllt. Voraussetzung dafür ist das Vertrauen einer Institution in die Qualität der Lehre einer anderen sowie ein Verfahren, das den Gütekriterien Zweckmäßigkeit, Verlässlichkeit, Validität und Transparenz gerecht wird.

Die drei zentralen Elemente auf dem Weg zur Anrechnung sind **Lernergebnisbeschreibung**, **Äquivalenzprüfung** und das **Anrechnungsverfahren** an sich. Die Beschreibung des allgemeinen Ablaufs der Anrechnung wird im Folgenden mit den konkreten Erfahrungen an der HNEE verknüpft.

2.2 Lernergebnisbeschreibung

Die Lernergebnisbeschreibung ist die Grundlage für einen Vergleich verschiedener Bildungsgänge. Sie umfasst Kompetenzen wie Kenntnisse und Fertigkeiten, die Lernende erwerben sollen. Wichtig ist die Fokussierung auf Lernergebnisse (in Abgrenzung zu Lerninhalten oder -zeiten), sowie die Nutzung eines übergeordneten Referenzsystems, wie Qualifikationsrahmen oder Taxonomien, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Dokumente zur Beschreibung hochschulisch zu erwerbender Lernergebnisse:

Zentrale Dokumente sind die Modulbeschreibungen des Zielstudiengangs. Im konkreten Fall wurden die Beschreibungen der Pflichtmodule im Studiengang „Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc.“ genutzt, die – begründet in der Jugendlichkeit des Studiengangs – in weiten Teilen bereits lernergebnisfokussiert vorliegen. Taten sie es nicht, wurden z. B. Lernziele in Lernergebnisse umformuliert. Unterfüttert wird die Analyse der Modulbeschreibungen durch die Studien- und Prüfungsordnung sowie genannte Lehrbücher und Literaturempfehlungen.

⁴ Das hier beschriebene Vorgehen orientiert sich an Erkenntnissen und Dokumentationen aus der ANKOM-Initiative (Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge - <http://ankom.his.de/>). Diese von 2005 – 2009 vom BMBF geförderte Initiative hatte das bildungspolitische Ziel, die Durchlässigkeit zu erhöhen und Bildungswege zu öffnen. Zentrales Arbeitsfeld war die Entwicklung und Erprobung von Anrechnungsverfahren.

Dokumente zur Beschreibung beruflich erworbenen Wissens:

Hier sind die anerkannten Ordnungsmittel zu nutzen, welche sind: KMK-Rahmenpläne samt ggf. schulischer Umsetzung sowie Ausbildungsordnungen inkl. der Ausbildungsrahmenlehrpläne. Herausfordernd kann, wie im vorliegenden Fall sein, dass sich KMK-Rahmenlehrpläne noch nicht zu allen Berufen an Lernfeldern orientieren⁵ (im konkreten Fall ist Umsetzung nur beim untersuchten Tierwirt erfolgt, beim Landwirt oder Gärtner noch nicht), sich ältere Lehrpläne stark auf Zeiteinsatz und den Lernprozess konzentrieren und zu erwerbende Sozialkompetenz nur am Rande erwähnen. Das führt dazu, dass Lernergebnisbeschreibungen erst erstellt werden müssen. Hilfreich sind dabei Formulierungen, die möglichst konkret, kontextnah und nachprüfbar zu erwerbende Kompetenzen benennen. Unterfüttert werden die Lehrpläne durch eine Analyse der Lehrbücher und Prüfungsordnungen.

Zielführend ist bei der Analyse die Nutzung eines übergeordneten Referenzsystems wie z. B. des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR), um Lernergebnisse in einem neutralen, objektiven Format abzubilden. Die Grundorientierung z. B. des DQR an Wissen und Fertigkeiten sowie Personalkompetenz und Selbstständigkeit schärft zudem den Blick zur Benennung verschiedener Bereiche des Lernens.

2.3 Äquivalenzprüfung: Deckungsanalyse und Niveauvergleich

Beim Äquivalenzvergleich werden Inhalt und Niveau der hochschulischen und beruflich erworbenen Lernergebnisse verglichen. Strukturgebend ist der „Zielstudiengang“ (hier: Ökolandbau und Vermarktung), dessen Inhalte bzw. Lernergebnisse anhand von „virtuellen Modulen“ auf Aus-, Fort- und Weiterbildungsinhalte bzw. deren Lernergebnisse gespiegelt werden.

Beim ersten Schritt, der **Deckungsanalyse**, werden die unter 2.2 beschriebenen Lernergebnisse einander Modul für Modul gegenübergestellt. Eine 100 %-Deckung wird weder erwartet noch gefordert, sondern ein hoher (und eigens festzulegender) Deckungsgrad (hier: mindestens 80 %). Bedeutsam ist, dass keine Gleichartigkeit der Lernergebnisse untersucht wird, sondern deren Gleichwertigkeit. Im Bereich der dualen Ausbildungsgänge (Landwirt) wurde bspw. bei 11 von 27 Pflichtmodulen eine hohe inhaltliche Deckung konstatiert, bei einer Aufstiegsfortbildung wie dem Landwirtschaftsmeister 16 von 27. Für diese 11 bzw. 16 Module ist in einem zweiten Schritt eine Überprüfung der Niveautiefe der Deckung vorzunehmen.

Der **Niveauvergleich** gibt Aufschluss darüber, inwieweit die vermittelten Inhalte bzw. angestrebten Lernergebnisse in den zu vergleichenden Bildungsgängen tatsächlich als gleichwertig zu betrachten sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass z. B. unter einem Lernergebnis aus dem Modul Ackerbau und Pflanzenernährung wie: „Die Funktion der Nährstoffe in Kulturpflanzen in ihren Grundzügen zu umreißen und das Wissen mit Blick auf Mangelsymptome, Pflanzenernährung und Düngung von Kulturpflanzen anzuwenden“ ein vergleichbares Wissen und eine ebensolche Beurteilungskompetenz verstanden werden. Für diesen Schritt ist die Nutzung übergeordneter Kriterien notwendig, wie Breite und Aktualität des Wissens, Praxisbezug oder Interdisziplinarität. Innerhalb der ANKOM-Initiative wurde ein Modell entwickelt, mit dem disziplinunabhängig anhand fächerübergreifender Ergebnisskalen und mit

⁵ Unter Lernfeldern werden didaktisch-curriculare Organisationseinheiten verstanden, die sich an beruflichen Handlungsfeldern orientieren. Die KMK hat 1996 beschlossen, alle neu zu ordnenden Ausbildungsberufe gemäß dieser Struktur zu beschreiben.

Bezugsrahmen EQR⁶ ein entsprechender Niveauabgleich durchgeführt werden kann. Mit diesem „Module Level Indicator“ können Personen mit Überblickswissen zu Lehrinhalten (hier: Modulverantwortliche zu Studieninhalten und Ausbildungsberater zur beruflichen Bildung) anhand eines Fragebogens Angaben zu Bildungszielen und vermittelten Kompetenzen machen. Die Auswertung wird an der Universität Oldenburg vorgenommen. Der Vergleich der korrespondierenden Module wird graphisch aufbereitet, die Ergebnisse durch eine Kopplung mit dem EQR zahlenbasiert eingestuft. Daraus abzuleiten ist eine Empfehlung für oder gegen eine Anrechnung, die bis zu einem maximalen Unterschied von 0,5 Punkten auf der 8-stufigen EQR-Skala empfohlen wird.

Im vorliegenden Fall erfolgte beispielsweise eine Anrechnungsempfehlung für 5 Module beim Landwirt und 13 beim Landwirtschaftsmeister (entspricht 18 bzw. 50 ECTS).

2.4 Anrechnungsverfahren

Um ein **Anrechnungsverfahren** an einer Hochschule zu etablieren, ist eine **formale Verankerung** notwendig. Sie dient der rechtlichen Absicherung und benennt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei eventuellen Streitfällen. Zur Sicherstellung der erforderlichen Transparenz muss die Anrechnungsregelung im **Studiengangskonzept** und in der **Prüfungsordnung** verankert sein. Zudem ist sie Bestandteil eines (Re-)akkreditierungsantrags.

Die Einführung und Nutzung pauschaler Anrechnungsverfahren an einer Hochschule erfordern, dass **Anrechnungsinteressierte** an einer **Beratungsstelle** zu sämtlichen Aspekten der Anrechnung Informationen und Beratung bekommen (ggf. in Verbindung mit einer Erstinformation auf der Homepage, weiterführenden Informationspaketen,...). Der nächste Schritt ist die **Antragsstellung** in Verbindung mit Einreichung aller relevanten Dokumente (v. a. Abschlüsse inklusive Benotung). Die **Anrechnung** selbst erfolgt in pauschalem Umfang entsprechend der Ergebnisse der unter 2.2 und 2.3 beschriebenen, einmalig durchgeführten Überprüfung.

Zur Erhöhung der Akzeptanz von Anrechnungsverfahren und gleichzeitigen Sicherstellung der Studienqualität ist es sinnvoll, die Etablierung eines Anrechnungsverfahrens mit einer regelmäßigen, prozessbegleitenden (Selbst-) Evaluation zu verbinden. Diese untersucht neben der Güte des Verfahrens Elemente wie formale und rechtliche Absicherung, Qualität von Information und Beratung, die Erreichung der ursprünglichen Zielsetzung einer Erhöhung des Anteils nicht-traditioneller Studierender, oder auch den Beitrag von Anrechnungsregelungen zur Reputation der Hochschule.

3. Individuelle Anrechnungsverfahren

3.1 Grundlagen

Das individuelle Anrechnungsverfahren dient der Anrechnung von Lernergebnissen aus dem formalen, non-formalen und informellen Bereich auf einen Studiengang. Es erfolgt eine personenbezogene Prüfung mit dem Ziel, die Studiendauer des Anrechnungskandidaten durch Anrechnung vorhandener Kompetenzen auf das angestrebte Hochschulstudium zu verkürzen.

⁶ Der EQR (Europäischer Qualifikationsrahmen), ist die europaweit gültige Vorlage für die national zu erarbeitenden Qualifikationsrahmen (hier: DQR). Er fungiert als Übersetzungsinstrument, das nationale Qualifikationen europaweit verständlich macht und so die grenzüberschreitende Mobilität von Beschäftigten und Lernenden und deren lebenslanges Lernen fördert.

Die drei zentralen Elemente auf dem Weg zur Anrechnung sind Lernergebnisbeschreibung, Äquivalenzprüfung und das Anrechnungsverfahren an sich.

Die möglicherweise anrechenbaren Kompetenzen müssen von dem Anrechnungskandidaten in Form von Lernergebnissen beschrieben werden. Die intensive Auseinandersetzung mit den individuellen Lernprozessen ist eine Voraussetzung des Anrechnungsverfahrens. Ein geeignetes Verfahren zur Abbildung der vorhandenen Lernergebnisse ist das Anfertigen eines Portfolios, das durch eine Beratung begleitet werden sollte. Die im Portfolioverfahren dokumentierten Lernergebnisse werden auf ihre Äquivalenz mit den entsprechenden Lernergebnissen der Studienmodule verglichen. Die Äquivalenzprüfung bezieht sich auf Niveau und Inhalt der Lernergebnisse. Nicht die Gleichartigkeit, sondern die Gleichwertigkeit ist das Kriterium der Äquivalenzprüfung. Das Ergebnis des Verfahrens ist eine personenbezogene Anrechnungsentscheidung für den Anrechnungskandidaten.

Für den Ablauf der individuellen Anrechnung an der HNEE wird ein 6stufiges Verfahren vorgeschlagen, das im Folgenden in seinen einzelnen Schritten näher beschrieben wird.

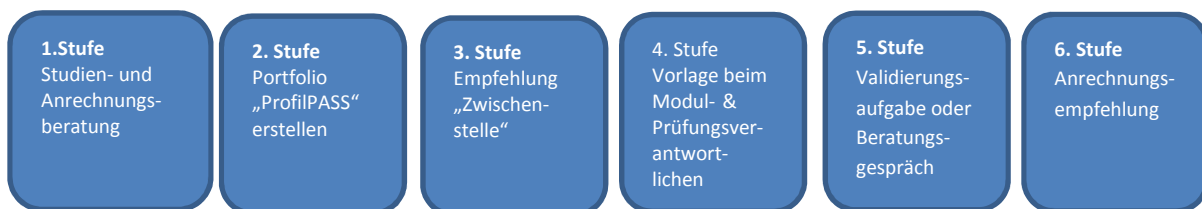


Abbildung 1: 6stufiges Verfahren der individuellen Anrechnung, eigene Darstellung

3.2 Durchführung

3.2.1 Stufe 1 – Studien- und Anrechnungsberatung

Der anrechnungsinteressierte Bewerber wird in einem Erstgespräch über die Anrechnungsverfahren an der Hochschule beraten. Der Kandidat erhält Informationen zum Ablauf und zur Durchführung des Verfahrens. In der Studien- und Anrechnungsberatung werden die möglichen Anrechnungspotentiale auf ein Studium in der Biografie des Anrechnungskandidaten identifiziert. Voraussetzung ist, dass der Berater an der Hochschule mit den Lernergebnissen der Studiengangmodule vertraut ist.

3.2.2 Stufe 2 – Portfolio „ProfilPASS“ erstellen

Zur Ermittlung der vorhandenen Kompetenzen wird das Portfolioinstrument „ProfilPASS“ eingesetzt⁷. Das Instrument basiert auf zwei Säulen: dem ProfilPASS-Ordner und der professionellen ProfilPASS-Beratung. Im Mittelpunkt des Instrumentes steht die Ermittlung, Bilanzierung und Entwicklung von Kompetenzen. Das Vorgehen ist immer gleich: benennen, beschreiben, auf den Punkt bringen und bewerten.

Im Rahmen der individuellen werden vorhandener Kompetenzen durch Lernergebnisse ermittelt und bilanziert. Die Kompetenzen können durchaus an verschiedenen Lernorten, durch verschiedene Lernwege und –methoden angeeignet worden sein.

⁷ Mehr zu diesem Instrument unter: <http://www.Profilpass.de>

Dazu werden in einem ersten Schritt wichtige biografischen Etappen, Stationen und Ereignisse wie z. B. ein Ausbildung, Freiwilliges ökologisches Jahr oder Praktikum ermittelt. Die Tätigkeiten der identifizierten Etappen werden im zweiten Schritt schriftlich festgehalten und detailliert beschrieben. Im dritten Schritt werden die Tätigkeiten nochmals betrachtet und als Fähigkeiten und Kompetenzen formuliert. Diese Lernergebnisse können, soweit diese vorhanden sind, mit Zeugnissen, Nachweisen oder Dokumenten belegt werden. Diese Dokumentation der Lernergebnisse bildet den Ausgangspunkt für die individuelle Anrechnung.

In einem vierten Schritt findet eine Niveaubewertung der vorhandenen Kompetenzen durch den Anrechnungskandidaten statt. Langfristig ist hier eine Orientierung an den Niveaustufen des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) angedacht. Durch die Bilanzierung der Kompetenzen kann der Einzelne, unabhängig von der individuellen Anrechnung, Ziele für die weitere Lebensplanung entwickeln, die auch für die Studiengestaltung eine Rolle spielen können. Ausgebildete ProfilPASS-Berater sind befähigt und berechtigt, Kompetenznachweise für die Kandidaten zu erstellen.

Unabhängig vom individuellen Anrechnungsverfahren unterstützt der ProfilPASS durch Förderung der Selbstreflexionsfähigkeit das lebenslange Lernen potentiell Studierender.

3.2.3 Stufe 3 – Empfehlung „Zwischenstelle“

In Stufe 3 erfolgt die erste inhaltliche Äquivalenzprüfung, die beurteilt, inwieweit die Lernergebnisse vergleichbar sind. Dazu ordnen die Berater der Zwischenstelle die dokumentierten Lernergebnisse aus den formalen, non-formalen und informellen Lebensbereichen den entsprechenden Modulen zu. Zur Überprüfung des Inhalts werden die Lernergebnisbeschreibungen der Module des Zielstudiengangs im Studiengang „Ökolandbau und Vermarktung, B.Sc.“ genutzt. Eine 100 %-Deckung der Lernergebnisse wird weder erwartet noch gefordert, sondern ein hoher (und eigens festzulegender) Deckungsgrad. Bedeutsam ist, dass nicht die Gleichartigkeit sondern die Gleichwertigkeit der Lernergebnisse untersucht wird.

An die Inhaltsanalyse schließt sich die Niveaueinschätzung der möglichen anzurechnenden Lernergebnisse an. Konnten in den vorangegangenen Stufen die Lernergebnisbeschreibungen für die bereits erworbenen Kompetenzen umfassend beschrieben werden, kann auf dieser Grundlage eine Niveauprüfung vorgenommen werden. Der Niveaueingleich gibt Ausschluss darüber, inwieweit die bereits vorhanden Inhalte bzw. Lernergebnisse mit denen des Zielstudiengangs als gleichwertig zu betrachten sind und angerechnet werden können. Im Fall der unzureichenden Dokumentation der Lernergebnisse können schriftliche Validierungsaufgaben oder Beurteilungsgespräche von Experten durchgeführt werden.

An dieser Stelle wird deutlich, dass sich auch hier eine qualifizierte Beratung als sinnvoll erweist, um den Arbeitsaufwand für die Modulverantwortlichen so gering wie möglich zu halten. Die Hochschulmitarbeiter der „Zwischenstelle“ formulieren eine Anrechnungsempfehlung für den Modulverantwortlichen.

3.2.4 Stufe 4 – Vorlage beim Modul- & Prüfungsverantwortlichen

Die Empfehlung der „Zwischenstelle“ wird dem Modul- und Prüfungsverantwortlichen vorgelegt, der die Empfehlung zur Inhaltsvergleich und Niveaueingleich überprüft. Hält der Experten die Lernergebnisbeschreibung als ausreichend dokumentiert, kann ein Äquivalenzurteil von Inhalt und Niveau der außerhalb der Hochschule erworbenen Lernergebnisse in Bezug auf den Studiengang gefällt werden.

3.2.5 Stufe 5- Validierungsaufgabe oder Beurteilungsgespräch

Sind die Lernergebnisbeschreibungen nach Experteneinschätzung nicht in ausreichendem Maße dokumentiert, kann die inhaltliche Niveaueinschätzung durch schriftliche Validierungsaufgaben oder Beurteilungsgespräche überprüft werden.

Schriftliche Validierungsaufgaben sollen die beschriebenen Lernergebnisse einbeziehen, mit denen fachspezifische Fragestellungen des anzurechnenden Moduls gelöst werden sollen. Aus der Aufgabenlösung wird ersichtlich, ob die dokumentierten Lernergebnisse vorhanden sind und auf welchem Niveau sie eingeordnet werden können.

Auch in Beurteilungsgesprächen werden Inhalt und Niveautiefe von vorgängigen Lernergebnissen geprüft. In diesem Fall ist der ProfilPASS Grundlage für das Gespräch, in dem die beschriebenen Lernergebnisse überprüft, bewertet in mit den Lernergebnissen des Zielstudiengangs verglichen werden.

Erfahrungen aus der BMBF-Initiative „ANKOM“⁸ belegen, dass eine intensive Beratung und Unterstützung der Anrechnungskandidaten, nicht nur die Qualität des Verfahrens erhöhen, sondern auch dazu führen können, dass Validierungsaufgaben bzw. Beurteilungsgespräche entfallen können. Damit könnten die Dozenten der Hochschulen entlastet werden.

3.3 Anrechnungsverfahren

Die letztlich Einführung und Nutzung individueller Anrechnungsverfahren stellt sich wie folgt dar: Ist ein individuelles Verfahren an einer Hochschule etabliert, sollen **Anrechnungsinteressierte** an einer **Beratungsstelle** zu sämtlichen Aspekten der Anrechnung Informationen und Beratung bekommen (ggf. in Verbindung mit einer Erstinformation auf der Homepage, weiterführenden Informationspaketen,...). Der nächste Schritt ist die **Erstellung des ProfilPASSes**. Die **Anrechnung** selbst erfolgt in individuellem Umfang entsprechend der Ergebnisse der unter 3.2 beschriebenen, einmalig durchgeführten Überprüfung.

Um ein **Anrechnungsverfahren** an einer Hochschule zu etablieren, ist eine **formale Verankerung** notwendig. Sie dient der rechtlichen Absicherung und benennt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten bei eventuellen Streitfällen. Zur Sicherstellung der erforderlichen Transparenz muss die Anrechnungsregelung im **Studiengangskonzept** und in der **Prüfungsordnung** verankert sein. Zudem ist sie Bestandteil eines (Re-) akkreditierungsantrags.

Zur Erhöhung der Akzeptanz von Anrechnungsverfahren und gleichzeitigen Sicherstellung der Studienqualität ist es sinnvoll, die Etablierung eines Anrechnungsverfahrens mit einer regelmäßigen, prozessbegleitenden (Selbst-) Evaluation zu verbinden. Diese untersucht neben der Güte des Verfahrens Elemente wie formale und rechtliche Absicherung, Qualität von Information und Beratung, die Erreichung der ursprünglichen Zielsetzung einer Erhöhung des Anteils nicht-traditioneller Studierender, oder auch den Beitrag von Anrechnungsregelungen zur Reputation der Hochschule.

Der ProfilPASS Berater wird von anerkannten Stellen nach einer 2tägigen Schulung zertifiziert und muss das Zertifikat alle zwei Jahre durch Teilnahme an einer Weiterbildung und durch Einreichung einer Falldokumentation erneuern lassen.

⁸ Siehe ANKOM-Arbeitsmaterialie 3 (o. J.): Verfahren und Methoden der individuellen Anrechnung: 14.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen in Brandenburg und an der HNEE

Das Brandenburgische Hochschulgesetz (2008 mit Überarbeitung von 2010) benennt, dass außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten mit bis zu 50 % auf ein Hochschulstudium anzurechnen sind, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, das ersetzt werden soll (§22, Abs. 6). Eine Hochschule muss entsprechend dieser Soll-Vorgabe sicherstellen, dass Anrechnungsinteressierten eine Prüfung und ggf. Anerkennung ihres Vorwissens ermöglicht wird. In welcher Form dies geschieht (bspw. durch die oben beschriebenen Anrechnungsverfahren) wird im Gesetz nicht präzisiert. Ebenso wenig wird benannt, wie Hochschulen den zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand, der mit der Etablierung von Anrechnungsverfahren und der notwendigen Prozessberatung einhergeht, decken können.

Die Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wird in der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung (RSPO) der HNEE (§ 19, Abs. 1) benannt. Eine Unterfütterung mit Blick auf Verfahren (s.o.) und Beratungsmöglichkeit ist nicht gegeben.

Literaturhinweise zur Vertiefung

ANKOM - Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (o. J.): Anrechnungsleitlinie. Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflich und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge.

http://www.ankom.his.de/pdf_archiv/ANKOM_Leitlinie_1_2010.pdf (letzter Zugriff: 18.01.2012).

ANKOM - Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (o.J.): ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr. 2: Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung.

http://www.ankom.his.de/pdf_archiv/ANKOM-Materialie-2.pdf (letzter Zugriff: 12.01.2012).

ANKOM - Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (o.J.): ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr.3: Verfahren und Methoden der individuellen Anrechnung.

http://www.ankom.his.de/pdf_archiv/ANKOM-Materialie-3.pdf (letzter Zugriff: 18.01.2012).

Freitag, W. K., E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer, D. Völk und R. Buhr (Hrsg.): Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel. Münster: Waxmann.

MWFK - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (2008): Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz BBgHG) vom 18. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010, <http://www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.1494.de/Hochschulgesetz2008.pdf> (letzter Zugriff am 13.11.2011).

Das Projekt BeStuLa wird im Rahmen der INNOPUNKT-Kampagne: „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert. Es läuft von September 2009 bis September 2012. Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft!

